Niederschrift		5/2018-23
über die 5. Sitzung des Bauausschusses		
am Montag, den 7. März 2022, 20.00 Uhr		
in Daldorf, Alte Schule, Dorfstraße 3		
⊠ öffentlicher Sitzungsteil	nichtöffentlicher Sitzungsteil	
Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr	Ende der Sitzung: 20.47 Uhr	
I. Anwesenheit und Feststellung der	Beschlussfähigkeit	
1. Anwesende Mitglieder:		
1. GV Jens Storch als Vorsitzender	5. B Tobias Brudereck	
2. GV Jörg Davidsen	6. GV Ingo Buchholz	
3. GV Sönke Prager	7. B Kai Beuck	
4. GV Paul-Heinrich Wittorf	8. GV Bert Meier	
2. Es fehlten entschuldigt:		
1. B Uwe Harm		
3. Es fehlten unentschuldigt:		
.I.		
4. Gäste		
Bm Jürgen Frank GV Axel Tüchsen GV Günter Tüchsen		
5. Von der Amtsverwaltung hinzugezogen:		
Verwaltungsfachangestellte Kaja Paffendo	orf Diese zugleich als Protok	ollführerin.

II. Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.04.2019
- 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4. Berichte
- 5. Anschaffung einer dritten Abwasserpumpe für die Vakuumanlage der Gemeinde
- 6. Einholung von Angeboten für die Erneuerung des Bürgersteiges in der Dorfstraße
- 7. Errichtung eines Feuerlöschbrunnens mit Elektroanschluss im Alterfrader Weg
- 8. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "südl. Nordkamp in Verlängerung des Rotdornweges, nördl. Viehbergweg und östl. Bornhöveder Landstraße Aufstellungsbeschluss
- 9. Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet "südl. Nordkamp in Verlängerung des Rotdornweges, nördl. Viehbergweg und östl. Bornhöveder Landstraße" Umstellung der Verfahrensart
- 10. Einwohnerfragestunde

III. Beratungsinhalte und Beschlüsse

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der

Bearb. durch:

Der Bauausschussvorsitzende GV Jens Storch eröffnet um 20.03 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Sitzungseinladung und die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.04.2019

Bearb. durch:

Gegen die Niederschrift vom 29.04.2019 werden keine Einwände erhoben.

Bearb. durch:

Die Niederschrift von der Sitzung am 29.04.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: dafür: 6 dagegen: - Enthaltungen: 2

TOP 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beratungsinhalt: Bearb. durch:

Es werden keine Änderungen gewünscht.

A02.6.1

TOP 4. Berichte

Bearb. durch:

Der stellvertretende Bürgermeister Günter Tüchsen berichtet von der letzten Sitzung des Personal- und Finanzausschusses des Amtes. Es ist eine Erweiterung der Gefahrerkundungseinheit im Amt Boostedt-Rickling mit der Gemeinde Großenaspe geplant. Ein Beschluss hierzu ist in der Gemeindevertretung zu fassen. Außerdem berichtet er, dass die Sanitäranlagen in der Hauptstelle der Amtsverwaltung saniert werden. Außerdem muss die Telefonanlage des Amtes erneuert werden.

Bm Jürgen Frank spricht einen herzlichen Dank für das Engagement der freiwilligen Feuerwehr aus. Am 19.02.2022 wurde die Feuerwehr zu sechs Einsätzen alarmiert.

TOP 5. Anschaffung einer dritten Abwasserpumpe für die Vakuumanlage der Gemeinde

Bearb. durch:

Der Vorsitzende GV Jens Storch erklärt, dass bereits zwei neue Abwasserpumpen in den letzten Jahren angeschafft wurden. Es gibt noch eine ältere Pumpe, die eigentlich als Ersatzpumpte fungiert, jedoch auch schon einige Mängel aufweist. Im Zuge des Neubaugebietes wird der Bedarf nach einer weiteren Pumpe höher. Aus diesem Grund wird empfohlen eine weitere Abwasserpumpe anzuschaffen.

Bearb. durch:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung Angebote, für eine Abwasserpumpe für die Vakuumanlage der Gemeinde Daldorf, einzuholen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 8 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 6. Einholung von Angeboten für die Erneuerung des Bürgersteiges in der Dorfstraße

Bearb. durch:

Der Vorsitzende GV Jens Storch erzählt, dass für die Erneuerung des Bürgersteiges im Haushalt 25.000,00 Euro vorgesehen sind. Die Erneuerung erstreckt sich auf eine Länge von ca. 120m. Der bestehende Bürgersteig ist eine Gefahr für die Einwohner*innen der Gemeinde, da dieser erhebliche Mängel aufweist.

Es wird die Frage gestellt, ob der Bürgersteig nicht im Zuge der Erneuerung der Dorfstraße saniert werden kann. Dieses wird jedoch verneint, da der Kreis Segeberg für die Erneuerung der Dorfstraße zuständig ist und eine Sanierung des Bürgersteiges nicht vorgesehen ist.

Da einige Anwohner beklagt haben, dass die Beleuchtung unzureichend ist, wird gefragt, ob weitere Straßenlaternen errichtet werden können. GV Günter

 Amt Boostedt-Rickling
 Boostedt, **08.03.2022**

 Der Amtsvorsteher
 Seite | 4
 Az.: 02_023_4_2_5/2018-23

Tüchsen erklärt, dass die Leitungen außerhalb des Bürgerstieges liegen und die Straßenlaternen zum späteren Zeitpunkt errichtet werden können.

Bearb. durch:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung Angebote, für die Erneuerung des A02.6.1 Bürgersteiges in der Dorfstraße, einzuholen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 8 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 7. Errichtung eines Feuerlöschbrunnens mit Elektroanschluss im Alterfrader Weg

Bearb. durch:

Der Vorsitzende GV Jens Storch zeigt den Stichweg, auf dem der Feuerlöschbrunnen errichtet werden soll. Der Stichweg liegt im Eigentum der Gemeinde Daldorf. Im Haushalt sind 8.000,00 Euro für die Errichtung eines Brunnens vorgesehen. Tatsächlich werden die Kosten deutlich höher ausfallen. Der Feuerlöschbrunnen wird ungefähr 19.400,00 Euro kosten. Hinzu kommt der Stromanschluss mit ca. 4.000,00 Euro. Es sind jedoch finanzielle Mittel vorhanden.

Bearb. durch:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung Angebote, für die Errichtung eines Feuerlöschbrunnens mit Elektroanschluss im Alterfrader Weg, einzuholen.

A02.6.1

Abstimmungsergebnis: dafür: 8 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 8. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "südl. Nordkamp in Verlängerung des Rotdornweges, nördl. Viehbergweg und östl. Bornhöveder Landstraße – Aufstellungsbeschluss

Beratungsinhalt: Bearb. durch:

Frau Paffendorf erklärt, dass aufgrund der hohen Geruchsimmissionen ein allgemeines Wohngebiet nicht realisiert werden kann. Das ursprüngliche Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt. Da im beschleunigten Verfahren nur allgemeine Wohngebiete und keine Dörfliche Wohngebiete ausgewiesen werden dürfen, muss das Verfahren im Regelverfahren nach §§ 2 bis 10a BauGB durchgeführt werden. Dies hat zur Folge, dass der Flächennutzungsplan in einem parallel Verfahren geändert werden muss.

Bearb. durch:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen: Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

 Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, die für das Gebiet "südl. Nordkamp in Verlängerung des Rotdornweges, nördl. Viehbergweg und östl. Bornhöveder Landstraße" folgende Änderung und Ergänzung vorsieht: Ausweisung von gemischten Bauflächen A02.4.1
 A01.3.1 f.
 Sitzungsmappe GV

- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1Satz 2 BauGB).
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Büro GSP aus Bad Oldesloe, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt werden.
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 8 dagegen: - Enthaltungen: -

Aufgrund des § 22 GO sind keine Ausschussmitglieder von der Beratung ausgeschlossen.

TOP 9. Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet "südl. Nordkamp in Verlängerung des Rotdornweges, nördl. Viehbergweg und östl. Bornhöveder Landstraße" – Umstellung der Verfahrensart

Beratungsinhalt: Bearb. durch:

Frau Paffendorf erklärt, dass die Verfahrensart, wie bereits unter TOP 08 erwähnt, umgestellt werden muss. Die Gutachten, die bereits erstellt wurden, behalten ihre Gültigkeit. Inhaltlich müssen diese jedoch, aufgrund der anderen Gebietsausweisung, angepasst werden.

Bearb. durch:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

- 1) A02.4.1
- 2) A01.3.1 f. Sitzungsmappe GV
- Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet "südl. Nordkamp in Verlängerung des Rotdornweges, nördl. Viehbergweg und östl. Bornhöveder Landstraße" wird ins Regelverfahren gemäß der §§ 2 bis 10a BauGB umgestellt.
- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 wird, wie in der Anlage 1 dargestellt, geändert.
- 3. Die bereits durchgeführten Verfahrensschritte werden wiederholt.
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zweck der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 8 dagegen: - Enthaltungen: -

Aufgrund des § 22 GO sind keine Ausschussmitglieder von der Beratung ausgeschlossen.

Vorsitzender

Protokollführerin

TOP 10. Einwohnerfragezeit Beratungsinhalt: Es erfolgen keine Wortmeldungen. Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.47 Uhr. g.g.u.